

Er erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 M.,
halbjährlich 2.80 M., jährlich 5.00 M.
Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsblatt), durch
den Post nicht bezugsfähig, kostet
monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weissenfels-Beitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Riesa-Verda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geisstraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 20

Halle a. S., Dienstag den 25. Januar 1898

9. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 22. Januar.

Heute, am fünften Tage, ist die große sozialpolitische Debatte, die der Jettirungsbericht des Arbeiterlohnrechtes durch den Grafen Poladowsky herangezogen hatte und zu einer der bedeutungsvollsten Reichstagsdebatten gestempelt hatte, zu Ende gegangen. Dem Grafen Poladowsky ist seine Gehalt bewilligt worden, nachdem er noch die Kritik der drei sozialdemokratischen Redner zu hören bekommen hatte. Der Staatssekretär glaubte auf die gestrigen Ausführungen des Abg. Wurm über die Mängel der Fabrikaufsicht heute antworten zu müssen. Er warf dem Abg. Wurm vor, daß er kein Wort des Lobes für die Arbeitgeberin gebot, sondern geistlich nur alles Schlechte über sie aus den amtlichen Berichten herausgezogen habe. Genosse Wurm blieb ihm die Antwort nicht schuldig, er sagte dem Herrn Staatssekretär, daß ihn seine Wurm nicht um die Arbeitgeberin zu loben, sondern um die Kritik in das Parlament gebracht haben, und in der That kann Graf Poladowsky eine Lobeshode der Unternehmer wirklich nicht gut von sozialdemokratischen Arbeitervertretern verlangen, mit solchen Annahmen mag er seinen Freund und Parteigenossen Stumm, oder einen Herrn von der nationalliberalen Partei beehren. Außer Wurm sprachen untererlekt noch die Genossen Legien und Baus. Legien beipflichtet die Verhältnisse im Baugewerbe, Baus nahm sich der Arbeiter in den Baugeleiten und den besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben an. Die Resolution über und Wasserkräft und die Beschäftigung von verarbeiteten Frauen in Fabriken wurden mit großer Mehrheit angenommen. Die Resolutionen über und Wasserkräft und die Beschäftigung von verarbeiteten Frauen in Fabriken wurden mit großer Mehrheit angenommen. Die Resolutionen über und Wasserkräft und die Beschäftigung von verarbeiteten Frauen in Fabriken wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Wäre; da diese aber in den Händen der Berufsgenossenschaften liegt, so ist vor einer Reform so gut wie gar nicht die Rede. Eine reguläre und strenge Kontrolle würde ihnen eben keine zu fliehen kommen, als die erprobten Umgehungen für die häufigen Unfälle. Das läßt sich durch unzulässige Beispiele belegen. Das Landgericht in Stendal hat erklärt: die Praxis legt sich allgemein dem Vorwissen der Berufsgenossenschaften entgegen. Eine Normierung der Bestimmungen wurde auf dem Verbandstage 1895 abgelehnt. Ein Nachkommener erklärte: Je mehr und je unzweckvollere Vorschriften wir erlassen, desto mehr geben wir der Staatsanwaltschaft Gelegenheit, gegen die Unternehmer einzuschreiten; und authentische Auslegungen vor, die beweisen, daß wir von den Berufsgenossenschaften nicht zu erwarten haben, so lange auch nur die geringste Kontrolle fehlt. In vielen Fällen läßt sich absolut nicht verhindern, was die Verantwortung trägt, so als in Breslau 1896 der Bauherr Ulrich verurteilt wurde, an einer Treppe noch kein Gerüst angebracht zu haben, das mußten alle freigegeben werden, weil nicht ermittelt werden konnte, wer die Treppe noch kein Gerüst angebracht hatte. Die Polizei genügt nicht für Überwachung, da sie für dergleichen Dinge nicht die geringste Verbindlichkeit hat. Auch die Prüfung der Pläne durch die Stadtbaumeister reicht nicht aus, ist es doch vorgekommen, daß erklärt wurde: vom mündlichen Bericht des Bauherrn ist die Pläne überhaupt nicht kontrolliert worden. Die Durchführung der Bestimmungen der Berufsgenossenschaften überlassen, heißt einfach den Tod zum Wärter machen. Dabei jene loslassen, die Pläne aufgegeben sind. Es sind es nicht die Bauherren, die die Pläne verüben, hier verüben sie die Arbeitgeber an Leben und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer, um einige Groschen an den Kosten zu sparen. Ein Spezialgesetz zum Schutz der Bauarbeiter ist durchaus notwendig. Außerdem muß auch die Hauptinspektion unter der Leitung der Bauhandwerker durchgeführt werden. Wenn die Regierung Reformen plant, möge sie dafür sorgen, daß diese nicht durch die Unternehmer zu kommen. Ich frage den Herrn Staatssekretär, was aus der Umfrage wegen des Schutzes der Bauhandwerker geworden ist. (Wurm links.)

auch zur Mithilfe bei der Gartenarbeit der Eltern verwendet, und das gilt dann als Beschäftigung in der Landwirtschaft. Das ist doch eine ganz gesunde Beschäftigung. In sächsischen Konsumvereinen, die vorwiegend aus Sozialdemokraten bestehen, wird außerordentlich über zu lange Arbeitszeiten, über ungenügende Bezahlung und schlechte Behandlung der Angestellten geklagt. Da sollten die Herren hier doch ganz ruhig sein! (Beifall rechts.)
Abg. Baus (Soz.): Gerade die sozialdemokratische Presse hat dieses Verhalten der Konsumvereine zuerst und am schärfsten gerügt. Außerdem handelt es sich nicht direkt um sozialdemokratische Konsumvereine. Was kann ferner der Abg. v. Kardorff das Mißverhältnis der Kinder, das von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr dauert, mit der Gartenarbeit der Eltern vergleichen? Wir bringen unsere Beschwerden nicht nur aus agitatorischen Gründen vor. Warum hält denn der Abg. v. Kardorff seine so oft gebrauchte Binnetaliterre immer wieder? Nein, das hier Gesprochene hat eine ganz bestimmte Bedeutung. Die Fabriken werden die hier gerügten Mißstände zu beseitigen suchen, und auch die Arbeiter werden aufmerksamer. Und im übrigen ist die Reichstagsdebatte dazu da, agitatorisch zu wirken! (Beifall bei den Soziald.)
Das Gehalt des Staatssekretärs wird hierauf bewilligt.
Die Resolutionen über betr. Sonntagsruhe in Betrieben mit Wasser- und Wasserkräft und Wasser, betr. Beschäftigung von verarbeiteten Frauen in Fabriken, werden hierauf mit großer Mehrheit angenommen, die Abstimmung über die beiden anderen werden bis zur dritten Lesung ausgesetzt.
Nächste Sitzung: Montag 2 Uhr.
Tagessitzung: Fortsetzung der zweiten Lesung des Spezialgesetzes.
Schluß 5 1/2 Uhr.
Die Wahlforschungskommission hat die Mandate der neu gewählten Abg. Wintermeyer (2. Wiesbaden, Freil. Sp.), der an Stelle des verstorbenen Köpp gewählt ist, und Dertel (Köln, Sozialdemokrat), der für Grillenberger

Am Bundesratssitz: Poladowsky.
Prot. v. Baus eröffnet die Sitzung 2 1/2 Uhr.
Die zweite Beratung des Spezialgesetzes: **Rechtssamt des Innern** wird fortgesetzt. (Titel: Gehalt des Staatssekretärs.)
Der Staatssekretär Graf Poladowsky: Ich kann die Ausführungen des Abg. Wurm nicht unangenehm finden, sondern nur als Sachverständigen. Wenn Sie, Baus, und Bremen sprechen, dadurch ist die Tätigkeit der Ortspolizei für Einhaltung der Schutzvorschriften. Ebenso können viele Berichte den günstigen Einfluß der Gewerbebetriebe auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter. Es kommt in der Sache die Schutzbestimmungen nicht eingehalten werden, aber das sind Ausnahmen und es ergeben sich sehr gute Fortschritte; so ist in Düsseldorf ein Unternehmer zu 1000 M. verurteilt. (Wurm links.) Im Vergleich zu anderen Staaten ist unsere Gewerbeaufsicht die beste. Die Angelegenheit der weiblichen Aufsichtsberechtigten verhält sich die Beschäftigung nach abnehmend, da die Berichte aus dem Ausland noch durchaus verheißerlicher lauten. Aus Amerika z. B. wird weniger günstig als aus England. Mit Erweiterung der Schutzvorschriften beschäftigt sich das Reichsversicherungsamt seit Jahren. Wenn jedoch die vorgelegten Modelle — in einem Falle 40 — sich als unbrauchbar erweisen, muß man seine Schuldig. Die Umstände sind nur absolut gemindert, die Anzahl der Todesfälle ist sogar zurückgegangen, auch kommen viele Unfälle auf dem Landwege, durch Hindernisse u. d. vor, dagegen giebt es natürlich keine Schutzvorrichtungen; die Arbeiter müssen eben vorchtigen sein. In meine Rede hat auch Abg. Singer betont, daß eine Beseitigung der Gefahr nur durch die Gewerbebetriebe, die die Arbeiter gegen die Schutzvorschriften mit sehr geringen Strafen belegt. Das „Anfangs davon“ des Staatssekretärs in Sachen der weiblichen Aufsichtsberechtigten ist sehr zu beacuten. Die Letztere, die sehr vorgelegten, lauten doch recht günstig. Es geht sicher die Schutzvorschriften auch für die Arbeiter; ihre Einwirkung ist ein Unternehmen nur zu teuer. Was der nachdenken: Zahl der Unfälle geht herab, daß die Arbeiter den Aufbruch der Industrie mit Dieren an Gesundheit und Leben bezahlen müssen. Der Staatssekretär wirft den Arbeitern Mangel an Vorsicht vor; das magen die Arbeiter nicht unangenehm finden, aber die Arbeiter sind nicht zu beschuldigen, sondern die Unternehmer sind zu teuer. Was der nachdenken: Zahl der Unfälle geht herab, daß die Arbeiter den Aufbruch der Industrie mit Dieren an Gesundheit und Leben bezahlen müssen.

Wäre; da diese aber in den Händen der Berufsgenossenschaften liegt, so ist vor einer Reform so gut wie gar nicht die Rede. Eine reguläre und strenge Kontrolle würde ihnen eben keine zu fliehen kommen, als die erprobten Umgehungen für die häufigen Unfälle. Das läßt sich durch unzulässige Beispiele belegen. Das Landgericht in Stendal hat erklärt: die Praxis legt sich allgemein dem Vorwissen der Berufsgenossenschaften entgegen. Eine Normierung der Bestimmungen wurde auf dem Verbandstage 1895 abgelehnt. Ein Nachkommener erklärte: Je mehr und je unzweckvollere Vorschriften wir erlassen, desto mehr geben wir der Staatsanwaltschaft Gelegenheit, gegen die Unternehmer einzuschreiten; und authentische Auslegungen vor, die beweisen, daß wir von den Berufsgenossenschaften nicht zu erwarten haben, so lange auch nur die geringste Kontrolle fehlt. In vielen Fällen läßt sich absolut nicht verhindern, was die Verantwortung trägt, so als in Breslau 1896 der Bauherr Ulrich verurteilt wurde, an einer Treppe noch kein Gerüst angebracht zu haben, das mußten alle freigegeben werden, weil nicht ermittelt werden konnte, wer die Treppe noch kein Gerüst angebracht hatte. Die Polizei genügt nicht für Überwachung, da sie für dergleichen Dinge nicht die geringste Verbindlichkeit hat. Auch die Prüfung der Pläne durch die Stadtbaumeister reicht nicht aus, ist es doch vorgekommen, daß erklärt wurde: vom mündlichen Bericht des Bauherrn ist die Pläne überhaupt nicht kontrolliert worden. Die Durchführung der Bestimmungen der Berufsgenossenschaften überlassen, heißt einfach den Tod zum Wärter machen. Dabei jene loslassen, die Pläne aufgegeben sind. Es sind es nicht die Bauherren, die die Pläne verüben, hier verüben sie die Arbeitgeber an Leben und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer, um einige Groschen an den Kosten zu sparen. Ein Spezialgesetz zum Schutz der Bauarbeiter ist durchaus notwendig. Außerdem muß auch die Hauptinspektion unter der Leitung der Bauhandwerker durchgeführt werden. Wenn die Regierung Reformen plant, möge sie dafür sorgen, daß diese nicht durch die Unternehmer zu kommen. Ich frage den Herrn Staatssekretär, was aus der Umfrage wegen des Schutzes der Bauhandwerker geworden ist. (Wurm links.)

gegen die lex Heinze in Reichs age viele bürgerliche Zeitungen. Die Angriffe basieren teils auf heimlichen, niedersächsischen Ausstellungen. In der Nordd. Allgem. Ztg. findet ein höherer Justizbeamter nachzuweisen, daß Bebel's Angaben über die Ehebedingungen bei den höheren Gesellschaftsklassen unrichtig seien. Denn nicht unter diesen kämen die meisten Ehebedingungen vor, sondern bei den Arbeitern. Davon könne sich jeder überzeugen, wenn er einigen Sitzungen der Ehebedingungenkommission in Berlin beiwohne. Da dürfte es kaum genügen, aus der Moralstatistik von Dettinings, die allerdings aus den fünfziger Jahren datiert, aber für heute wohl zum Teil noch maßgebend sein dürfte, einiges anzuführen. Nach dieser Statistik kamen auf 100 000 Ehen Anträge auf Scheidung aus dem Kreise der Diensthoren 289 oder eine Klage auf 346 Ehen Tagelöhner 324 " " " " 309 Beamten 387 " " " " 298 Gewerbe- und Handwerker 354 " " " " 248 Künstler und Wissenhaftiger 485 " " " " 206

Es ergibt sich daraus, daß zwischen den Ehebedingungen- Anträgen aus dem Kreise der Diensthoren und dem der Künstler und Wissenhaftiger eine Differenz von 67 Proz. zu gunsten der Diensthoren besteht. Zu gunsten der Tagelöhner beträgt die 50 Proz. Im übrigen beweisen die häufigen Angriffe gegen Bebel bloß, daß die Hiebe, die er ausgeteilt hat, auch gelassen haben.
Der Antisemitenhauptkämpfer Zimmermann, der gelegentlich der lex Heinze sich um Anwalt der Dresdener Reglerbriber aufwarf und den Genossen Bebel der Verleumdung beschuldigte, wird jetzt schwer kompromittiert durch eine Erklärung, die der Hannoverschenhändler Freiesleben in Dresden in den dortigen Dresdener Nachrichten veröffentlicht:
„Frühe Zeit vor dem Dresdener Reglerbundesbesteh habe ich in der Deutschen Wacht (Hannover) interviewt. Später, als ich dies nicht mehr fortgesetzt habe, ist in der Deutschen Wacht ein Artikel gegen mein Interview abgedruckt worden. Die Behauptung des Herrn Zimmermann, ich sei nicht Mitglied eines Reglerbundes gewesen, ist unmaß, wie ich durch meine Mitgliedskarte nachweisen kann.“
Und Abgeordneter Zimmermann ist der Direktor der Deutschen Wacht!.
Der Poladowsky'sche Streifenlaß wirt. So geht die Berliner Polizei gegen das Streifenposten mit größter Strenge vor. In der Schutzfabrik von Lechner u. Lübeck wird zur Zeit gestreift und die Geortentlichkeitsfrage, in der diese Fabrik liegt, nimmt nur 10 von Schutzleuten. Jedes Siegelverbrechen, Anpreisen von Arbeitern, jede wenn auch noch so geringe Ansammlung wird sofort verhandelt. Es sind bereits zahlreiche Sittierungen von Arbeitern erfolgt; einzelne Personen wurden nicht nur von der Strafe weg, sondern auch aus Hausfluren und aus den umliegenden Kneipen herausgeholt und verhaftet. Besondere Aufmerksamkeit scheint die Polizei dem in der Raje gelegenen Schank-

Wäre; da diese aber in den Händen der Berufsgenossenschaften liegt, so ist vor einer Reform so gut wie gar nicht die Rede. Eine reguläre und strenge Kontrolle würde ihnen eben keine zu fliehen kommen, als die erprobten Umgehungen für die häufigen Unfälle. Das läßt sich durch unzulässige Beispiele belegen. Das Landgericht in Stendal hat erklärt: die Praxis legt sich allgemein dem Vorwissen der Berufsgenossenschaften entgegen. Eine Normierung der Bestimmungen wurde auf dem Verbandstage 1895 abgelehnt. Ein Nachkommener erklärte: Je mehr und je unzweckvollere Vorschriften wir erlassen, desto mehr geben wir der Staatsanwaltschaft Gelegenheit, gegen die Unternehmer einzuschreiten; und authentische Auslegungen vor, die beweisen, daß wir von den Berufsgenossenschaften nicht zu erwarten haben, so lange auch nur die geringste Kontrolle fehlt. In vielen Fällen läßt sich absolut nicht verhindern, was die Verantwortung trägt, so als in Breslau 1896 der Bauherr Ulrich verurteilt wurde, an einer Treppe noch kein Gerüst angebracht zu haben, das mußten alle freigegeben werden, weil nicht ermittelt werden konnte, wer die Treppe noch kein Gerüst angebracht hatte. Die Polizei genügt nicht für Überwachung, da sie für dergleichen Dinge nicht die geringste Verbindlichkeit hat. Auch die Prüfung der Pläne durch die Stadtbaumeister reicht nicht aus, ist es doch vorgekommen, daß erklärt wurde: vom mündlichen Bericht des Bauherrn ist die Pläne überhaupt nicht kontrolliert worden. Die Durchführung der Bestimmungen der Berufsgenossenschaften überlassen, heißt einfach den Tod zum Wärter machen. Dabei jene loslassen, die Pläne aufgegeben sind. Es sind es nicht die Bauherren, die die Pläne verüben, hier verüben sie die Arbeitgeber an Leben und Gesundheit ihrer Arbeitnehmer, um einige Groschen an den Kosten zu sparen. Ein Spezialgesetz zum Schutz der Bauarbeiter ist durchaus notwendig. Außerdem muß auch die Hauptinspektion unter der Leitung der Bauhandwerker durchgeführt werden. Wenn die Regierung Reformen plant, möge sie dafür sorgen, daß diese nicht durch die Unternehmer zu kommen. Ich frage den Herrn Staatssekretär, was aus der Umfrage wegen des Schutzes der Bauhandwerker geworden ist. (Wurm links.)

Es ergibt sich daraus, daß zwischen den Ehebedingungen- Anträgen aus dem Kreise der Diensthoren und dem der Künstler und Wissenhaftiger eine Differenz von 67 Proz. zu gunsten der Diensthoren besteht. Zu gunsten der Tagelöhner beträgt die 50 Proz. Im übrigen beweisen die häufigen Angriffe gegen Bebel bloß, daß die Hiebe, die er ausgeteilt hat, auch gelassen haben.
Der Antisemitenhauptkämpfer Zimmermann, der gelegentlich der lex Heinze sich um Anwalt der Dresdener Reglerbriber aufwarf und den Genossen Bebel der Verleumdung beschuldigte, wird jetzt schwer kompromittiert durch eine Erklärung, die der Hannoverschenhändler Freiesleben in Dresden in den dortigen Dresdener Nachrichten veröffentlicht:
„Frühe Zeit vor dem Dresdener Reglerbundesbesteh habe ich in der Deutschen Wacht (Hannover) interviewt. Später, als ich dies nicht mehr fortgesetzt habe, ist in der Deutschen Wacht ein Artikel gegen mein Interview abgedruckt worden. Die Behauptung des Herrn Zimmermann, ich sei nicht Mitglied eines Reglerbundes gewesen, ist unmaß, wie ich durch meine Mitgliedskarte nachweisen kann.“
Und Abgeordneter Zimmermann ist der Direktor der Deutschen Wacht!.
Der Poladowsky'sche Streifenlaß wirt. So geht die Berliner Polizei gegen das Streifenposten mit größter Strenge vor. In der Schutzfabrik von Lechner u. Lübeck wird zur Zeit gestreift und die Geortentlichkeitsfrage, in der diese Fabrik liegt, nimmt nur 10 von Schutzleuten. Jedes Siegelverbrechen, Anpreisen von Arbeitern, jede wenn auch noch so geringe Ansammlung wird sofort verhandelt. Es sind bereits zahlreiche Sittierungen von Arbeitern erfolgt; einzelne Personen wurden nicht nur von der Strafe weg, sondern auch aus Hausfluren und aus den umliegenden Kneipen herausgeholt und verhaftet. Besondere Aufmerksamkeit scheint die Polizei dem in der Raje gelegenen Schank-

der Angeklagte nur wegen Höhe des Strommaßes verurteilt eingeleitet hat. Er will bei Wegung der ihm zur Last gelegten That in u. o. betonen gewesen sein. Er meint, er habe 6 Semester Theologie und 3 Semester Bilologie studiert und habe jetzt sein Wissen machen wollen, weshalb er um Umwandlung der Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe bitte. Der Gerichtshof nahm an, daß der Angeklagte vollständig demütht geordnet, einen Auslauf verweigert und einer Beamten in toder Weise mit einem Stöße gefaßelt habe, weshalb die verhängte Strafe angemessen erschie.

Wegen Unterlassung wurde ein Handlungsgehülfe des Kaufmanns Eugen Götter von hier zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei jeder Firma werden von den Heisenden verhältnismäßig viel Unterlassungen begangen. Dieser Umstand mag seinen Grund darin haben, daß die Angestellten nicht allzu hoch besoldet werden. In der heutigen Urteilsverhandlung ließ es auch, daß der Angeklagte wegen der geringen Entschädigung in Verbindung geraten sei.

Erfolgreich war die Berufung des Maurers Günther aus Schandau, der vom dortigen Schöffengericht wegen Körperverletzung mittels hinterlistigen Ueberfalls zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, weil er den Bauer Schuber ohne Grund in das Gesicht geschlagen haben sollte. Es handelte sich um einen Vorgang wegen des Leipziger Mauerstreiks. Zwei Zeugen machten entgegenprechende Aussagen und wird die Sache womöglich noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Der Angeklagte Günther wurde heute freigesprochen.

Verhandlungsberichte.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter hielt am Dienstag, den 18. Januar, seine regelmäßige Sitzung der Versammlung in Paulmanns Restaurant ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erfolgte die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Ertrag an:

Einnahme	400 Mk. 70 Pf.
Ausgabe	282 „ 85 „
Reinverbleib	117 Mk. 85 Pf.

Die Abrechnung von der Verkaufsstelle betrug:

Einnahme	31 „ 14 Pf.
Ausgabe	257 „ 97 „
Reinverbleib	56 „ 17 Pf.

2. Punkt: Stellungnahme zu einer Kränzpläne. Es lief ein Antrag ein: Wir Unterzeichneten stellen hiermit den Antrag, daß ein freiwilliger Beitrag zu einer Kränzpläne entrichtet wird. Bored dieser Eintragung ist, den Mitgliedern der Sterbefällen mit Rat und That beizustehen zur Seite zu stehen. Zu hierzu ein freiwilliger Beitrag von 10 Pf. monatlich ist verpflichtend für jedes Mitglied vom 1. März bis 1. Dezember jeden Jahres einen Beitrag von 10 Pf. pro Monat zu entrichten. Von dieser Kränzpläne erhalten Kinder unter 6 Monaten 2 Pf., über diese Zeit 10 Pf., leinige oder verheiratete Mitglieder oder deren Ehefrauen 20 Pf. Die Kränzpläne tritt mit dem 1. Oktober in Kraft. Ausgeschlossen sind diejenigen Mitglieder, welche den freiwilligen Beitrag nicht geleistet haben. Im weiteren entscheidet die Versammlung ob allen in diesem Antrag nicht vorgezeichneten Fällen Die Ortsverwaltung.

3. Punkt: Verbandangelegenheiten. führte Kollege Bauer an, daß das Vereinsorgan Der Arbeiter denjenigen nicht mehr ausgeht weil der mit seinen Beiträgen von 2 Monaten ruhest. Zum 4. Punkt: Beschiedenes, wurde von verschiedenen Kollegen angeführt, daß die Zimmerer sich ausgelassen hätten, der Verband der Bau- und Erdarbeiter hätte in der Zimmerer-Versammlung

in welcher die Affaire mit Kollegen Zeinge darstellt ist, dagegen gearbeitet, was wir ganz entschieden zurückweisen, da uns noch nicht einmal das Wort erteilt worden ist. Kollege Zeinge führte noch an, daß er nicht von den Zimmerern des Verbands gefürchtet worden ist, und die Beleidigung retour nimmt, da er es in Uebereinstimmung gethan hat.

Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr. A. M. Fabrik- und Hilfsarbeiter. Sonnabend den 15. d. M., hielt der Verband der Fabrik-, Hand-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Vorfrage zu einem 1. und 3. Bevollmächtigten, wurden, da die Kollegen G. Müller und J. Schäder ihre Aemter niederlegten, die Kollegen H. Kähle als 1. und B. Hoff als 3. Bevollmächtigt in Vorschlag gebracht.

Zu Punkt 2. Abrechnung von der Weihnachtsfeier, führte der Kollege Müller an, daß 36 Mitglieder sich daran beteiligt hätten, und daß diejenigen Mitglieder, welche die Gewichte noch nicht hätten, fe beim Kollegen Müller in den Versammlungen in Empfang nehmen könnten.

Zum 3. Punkt: Kränzpläne, wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung einen abgelegenen Vortrag halten zu lassen. Schluß 11 1/2 Uhr.

Verichtigung. Der Vertreter der Maurer im Gewerkschafts-Ausschuß, der in der letzten Versammlung gewählt wurde, heißt nicht Regenfolde, sondern Regge.

Vermischtes.

Kiao-Tschau-Helferinnen sind bereits auch schon im Handel erschienen und der Chauvinismus zeigt sich auf dieser Karten ebenso geschmacklos wie widerwärtig. Sie zeigen nämlich einen preußischen Grenadier, der sich auf sein Gewehr stützt und mit jedem Fuß auf den Kopf eines Chinesen tritt, der sich vergebens aus dem peinigenden Schuß zu befreien sucht. Im Hintergrunde bemerkt sich ein eigentümlicher Gegenstand: ein deutscher Soldat ist in einem vierjährigen Karren, vor welchen der Schanz des himmlischen Reiches mittels ihrer Joppe vorangeht.

Im Tagaurover Gebiet in Rußland fand eine Gasexplosion in einer Grube statt, in welcher sich 180 Bergleute und 30 Pferde befanden. Ein Teil der Bergleute rettete sich durch einen Nebenabgang. Bis her sind 50 Arbeiter an der Mitternacht worden, 19 verwundete Bergleute wurden aus der Grube herausgeschafft, von denen drei gestorben sind. Die Verbe sind sämtlich erlosch.

Aus dem Reich.

Babek b. Gumburg. Häufdumwanig deutsche Reichspionier Tagelohn ohne Raum gläublich, aber wahr ist es, daß in allen den Babeder und Babeder Arbeiterhaus sich für 25 Pf., welche feststehend der Arbeiterklasse anheim fallen, bei heiligen Bauern abdrucken müssen. So besichtigt a. 3. der Herr Müller Babed, zugleich Mitglied des Armenvorstandes, einen Anstoß bei der Nähmaschine. Während der freie Arbeiter einen Tagelohn von 12 Pf. erhält, bekommt Jener nur 25 Pf. Wenn man bemerkt, daß der Unterhalt einer Person in Armenhäuser pro Tag 37 bis 40 Pf. beträgt, der Mensch erhält aber nur 25 Pf. Lohn, so muß die Gemeinde zu immer noch 12 bis 16 Pf. beisteuern. Und denkt man weiter, daß der Mensch, wenn er längere förderliche Arbeit verrichtet, auch mehr Lohn erhalten muß, so wird er seine Knochen

aufrufen ist, so hat die Gemeinde keinen Vorteil, sondern einen direkten Schaden durch Abgabe ihrer Armenhäuser zur Arbeit. Homburg. Dieser Tage wurde ein junges Ehepaar dadurch überfallen, daß es auf ein Schreien die Thüre öffnete und vor bedrohlichen Gestalten in die Flucht geschrien. Die bedrohlichen Gestalten sind toll, hat ein Schmutzballen den Sprößling vor der Thüre überbelegt und sich dann schnell entfernt. Vorläufig befindet sich das elterliche Kind in polizeilicher Obhut. Wie weiter gemeldet wird, soll die Mutter eines Kindes eine frühere Geliebte des jungen Ehepaars sein. Witten. Und in jeder einer. Die freie Presse schreibt, ein Diktatorvorleser sei in der letzten Sitzung des Armenpflegeausschusses ausgesprochen worden, weil er sich für die Größe der Armen seines Diktates, wofür er von der Armenpflege bezahlt worden, von den Armen noch 2 R. 50 Pf. pro Paar habe bezahlen lassen. Das wären ja ungeheuerliche Dinge! Und lauter fromme Leute sind das, die entsetzt werden.

Literatur.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Eutin: Ditzel Verlag) ist uns toden die Nr. 2 des 8. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Nicht Hausarbeit, nicht Mannweib, weiblicher Vollenkheit. — Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kasse-Verleiherinnen. Von Vito Rita Danburg. — Aus der Bewegung. — Die erste Konferenz der sozialdemokratischen Arbeiterinnen Frauen. — Funktionen: Was die Revolution für die Frauen hat. Von C. Gelmann. (Fortsetzung.) — Vortitel von Ein Frau und Maria Jettin: Weibliche Selbstverwirklichung. — Soziale Organ-gebung. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrsmeins. — Stillstandsfrage. — Frauenlitteratur. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichs-Post-Zeitungskasse für 1898 unter Nr. 2970) beträgt der Abonnements-Preis vierteljährlich ohne Befreiung 50 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf.

Anzeigen.

Für die englischen Maschinenbauer: Von den Schwaben im Schmiede genommen 2 1/2 Mark. Schade. Für Parteivorteil: Von den Wahlen 1 Mark. Schade. Zum Fonds des Volksrates. Von den Aufgehören 7 Mark. Für die Redaktion verantwortlich: H. Weichmann in Halle.

Lichte pro Bad 6 Stück **36 Pfennig.**
pro Bad 8 Stück
Pugseife (Krage im Kessel) 10 Pf.
Amor, graue Pugpomade, 10 Pf.
Scheuertücher, 60x40 cm. 10 Pf.
Wäschevlammern Schock 18 Pf.
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Zeitz.

Dienstag den 25. Januar abends 8 1/2 Uhr im „Geiterten Blick“ Lindenstraße.

öffentl. Gewerkschaftsversammlung

Tagesordnung: 1. Die Geschichte der Meister und Gehellen. Referent: Genosse A. Wiefenthal aus Leipzig. 2. Zur Lage der hiesigen Formschneider. 3. Verschiedenes. Entree pro Person 10 Pf. Das Gewerkschaftskartell.

Liedertafel Laute.

Unser Stiftungsfest findet Dienstag den 25. Jan. in der Kaiser-Wilhelmshalle statt. Freunde und Gönner sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Verein Rosenbund.

Zonnabend den 29. Januar in Freybergs Garten

Maskenball.

Hierzu ladet ergeben ein Anfang 8 Uhr. Der Vorstand. Maskenball wird vorher zu hab n bei Karl Krümmeyer, Mansfelderstraße 43. Julius Emarich, Wühlweg 43, und abends an der Kasse.

Restaur. u. Gartenlokal Stadt Mansfeld.

Or. Klausstraße 25. Dienstag den 22. Januar

1. großer Farren-Abend.

Zelbstgebackene Waffeln. — Narrentoppen gratis. Hierzu ladet freundlich ein. Gustav Müller.

A. L. Mohr'sche FF-Margarine

im Geschmack, Nährwert und Aroma, kaum von feinsten Kolferer-Butter zu unterscheiden pro Pfund nur 70 Pf.

empfiehlt die Hauptniederlage der Fabrikate aus der Fabrik von A. L. Mohr, Atona-Bahrenfeld

Emil Kulei, Weizenfels, Markt 14.

Eine Frau, im Aussehen und allen Nützlichkeiten gleich, empfiehlt sich. Siebensteinen, Burgstr. 7, III. Müller.

Wack 1. Mathauskeller. Frische prima Bücklinge 1 Mark

die große Räte. Schloßstr. 1. Herren Weistr. 21. H. III. I.

Wack 1. Mathauskeller. Frische prima Bücklinge 1 Mark

die große Räte. Schloßstr. 1. Herren Weistr. 21. H. III. I.

Bücklinge!

Montag und Mittwoch in Doppelladung eingehend offeriere die Bahn-



Bücklinge!

Montag und Mittwoch in Doppelladung eingehend offeriere die Bahn-

liste, ca. 6 Kilo, mit 85 Pf.

Rich. Pfeiffer

Nikolaistraße 6. Händelhaus.

Freie Sänger.

Nicht Mittwoch, sondern Dienstag Uebungstunde. Stadt-Theater in Halle a. S.

Hans Heiling.

Roman, Oper in 3 Akten und 1 Vorspiel von H. Heiling. Mittwoch den 26. Januar 1898.

Die Fledermaus.

Operette in 3 Akten von Joh. Strauß. Dienstag den 26. Januar 1898.

Thalia-Theater.

Geistreiche 42a. Dienstag den 26. Januar. Abends 8 Uhr.

Helgas Hochzeit.

Luftspiel in 3 Akten von Fr. v. Schöndorff und Franz Koppel-Elsfeld. Dienstag den 26. Januar.

Mit und Jung.

Ballett-Diversifement. Dienstag den 26. Januar. Schloßstr. 1. Herren Weistr. 21. H. III. I.

Walhalla-Theater.

Die drei Ganyen! Die drei Ganyen! Die drei Ganyen! Die drei Ganyen!

Reiner Spielplan!

Die drei Ganyen! Die drei Ganyen! Die drei Ganyen! Die drei Ganyen!

Die Fledermaus.

Operette in 3 Akten von Joh. Strauß. Dienstag den 26. Januar.

Thalia-Theater.

Geistreiche 42a. Dienstag den 26. Januar. Abends 8 Uhr.

Helgas Hochzeit.

Luftspiel in 3 Akten von Fr. v. Schöndorff und Franz Koppel-Elsfeld. Dienstag den 26. Januar.

Mit und Jung.

Ballett-Diversifement. Dienstag den 26. Januar. Schloßstr. 1. Herren Weistr. 21. H. III. I.

Probieren Sie

Kaffee 90 Pf. 100, 120 Mark. geröstet bis 2.00 Mark.

B. Spanier

Halle a. S., Wollstraße 21.

C. Hammer

42 Leipzigerstr. 42

Bücher mit Uhren

Reparaturen: Federreigen 1 M., Glas. Rehr. Uhrzeit 10 Pf.

Freundliche Schokolade

Wühlstr. 45.

Karl Lange,

Helmwäcker 1086. H. Ulrichstraße 26.